



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

30.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
 Frau Gellinek, Frau Eschert,  
 Frau Kratz-Trutti  
 Telefon: 492-5105  
 GellinekS@stadt-  
 muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.08.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Anbaus zur dauerhaften eingruppigen Erweiterung der derzeit fünfguppigen (4 Gruppen im Hauptgebäude / 1 Gruppe im Pavillon) städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2 im Stadtteil Hiltrup zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Einrichtung mit der Erweiterung zunächst folgende Rahmenstruktur geplant ist:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3).

Die Kita umfasst dann insgesamt 100-115 Plätze, davon 26 u3-Plätze und 74-89 ü3-Plätze.

Aktuell und noch für absehbare Zeit beherbergt der Pavillon am Standort eine G2 Gruppe mit 10 u3-Kindern, d.h. die Kita wird, wie in der o. g. Rahmenstruktur dargestellt, im Übergang über sechs Gruppen verfügen.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Der Rat stimmt zu, dass die kw-Vermerke an den folgenden Stellen aufgehoben werden, da der Pavillon noch für eine unbestimmte Zeit zur Sicherung des Rechtsanspruchs benötigt wird:

- 1,77 VZÄ Erzieher/-in S08A
- 1,00 VZÄ Gruppenleiter/-in S08A

Die Stellen können nach Fertigstellung des Anbaus dauerhaft in die Kita verlagert werden.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ggf. weitere Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

- 2,77 VZÄ Fachkräfte S08A
- 0,50 VZÄ Ergänzungskraft
- 0,33 VZÄ Hauswirtschaftskraft

Die konkreten Bedarfe werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 ermittelt und angemeldet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.765.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.705.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese eingruppige Einrichtung insgesamt maximal 60.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 540.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194.230 € an (für 2022 anteilig: 80.930 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 82.600 € (für 2022 anteilig: 41.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.700 € (für 2022 anteilig: 10.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta-			

		gesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5140	Kita Burgwall Anbau			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021 2022	180.000 180.000 180.000	Inv. Förderung Bund/Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>540.000</b>	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 VE2021 2021 VE2021 2022	500.000 1.100.000 1.100.000 105.000 105.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE2021 2022	60.000 60.000	Ausstattungsbudget
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>1.765.000</b>	
Saldo				<b>1.225.000</b>	

Mit dem Haushalt 2019 sind für die Jahre 2020 und 2021 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 1,0 Mio € (2020 = 500.000 €; 2021 = 500.000 €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 1.765.000 € aus. Diese Kosten entfallen auf einen Zeitraum von 3 Jahren (Aufteilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 540.000 € gegenüber. Aufgrund der längeren Bauzeit verteilen sich diese statt wie bisher auf 2 jetzt auf 3 Jahre.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023 ff	41.000 82.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023 ff	10.200 24.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023 ff	80.930 194.230	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Hilstrup beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 42% (305 Plätze für 726 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 102 % (751 Plätze für 736 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 48,1% u3 und 103,9% ü3.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2016 weist für den Stadtteil Hilstrup im u3 und im ü3 Bereich einen Anstieg aus, welches sich durch die Entwicklung der tatsächlichen Kinderzahlen bestätigt. Gemäß der Bevölkerungsentwicklung und der derzeitigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, wird ein kontinuierlich hoher Betreuungsbedarf für Hilstrup erwartet. Aktuell steigt die Nachfrage insbesondere im u3-Bereich deutlich an.

Im Stadtteil Hilstrup können also weder die aktuellen noch die zu erwartenden Betreuungsbedarfe mit rein maßnahmenbedingten Einrichtungen aufgegriffen werden. Es sind weitere Planungen in Hilstrup notwendig, die über die bestehenden, maßnahmenbedingten Planungen hinausgehen, um die angestrebte Quote von mindestens 50% im Bereich u3 Plätze zu erreichen und mindestens 100% im ü3 Bereich zu halten.

Durch die eingruppige Erweiterung der Kita Burgwall, erhöht sich die u3-Versorgungsquote. Der bestehende Pavillon (V/0421/2014) wird erst abgebaut, wenn die Betreuungsbedarfe in Hilstrup es zulassen. Somit wird die Kita Burgwall im Übergang über sechs Gruppen (1xG1, 2 x G2 und 3x G3) verfügen. Das bedeutet für die Übergangszeit, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2020, eine von 42% auf 43,4% erhöhte u3-Quote und eine bleibende ü3-Quote von 102%.

Als maßnahmenbedingte Ausbauplanungen sind im Stadtteil Hilstrup im Baugebiet „An der Hilstruper Baumschule“ eine Großtagespflegestelle in 2021 sowie eine 2-Gruppen Kita in 2024 geplant.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Nördlich der städtischen Kita Burgwall befindet sich aktuell eine Pavillonanlage für eine Gruppe. Mit der Vorlage V/0421/2014 wurde einer interimswise Nutzung des Pavillons zugestimmt. Auf Grund der hohen Bedarfe im Stadtteil Hilstrup soll der Pavillon über die Inbetriebnahme des Anbaus hinaus genutzt werden.

Die städtische Kindertageseinrichtung Burgwall wird dauerhaft um eine G2-Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren erweitert. Im Übergang umfasst die Kita dann 6 Gruppen mit 26 u3-Plätzen und 74 - 89 ü3-Plätzen. Der Pavillon wird perspektivisch abgebaut, sobald die Bedarfszahlen für Hilstrup es zulassen. Dann verbleiben dauerhaft fünf Gruppen, eine G3 Gruppe fällt bei Abbau weg. Dauerhaft wird es 26 u3 und 54-64 ü3-Plätze geben.

Für die Erweiterung entstehen Kosten in Höhe von 1.765.000,00 €.

Bei der dauerhaften baulichen Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit 5 Gruppen (4 Gruppen im Hauptgebäude, 1 Gruppe im Pavillon) wird die lineare Form des Baukörpers um einen Gruppen-

raum incl. aller erforderlichen Nebenräume verlängert. Die Planung erfolgt im Amt für Immobilienmanagement.

Dazu ist der Rückbau des vorhandenen Mehrzweckraumes erforderlich, welcher im Neubau jedoch wieder incl. des dazugehörigen Abstellraumes neu geschaffen wird.

Eine zweigeschossige Erweiterung ist auf Grund der Grundstücksgrenzen und der Größe der verfügbaren Außenspielfläche nicht möglich.

Die erforderliche Außenfläche für fünf bzw. im Übergang für sechs Gruppen ist vorhanden.

Ein Raumprogramm und ein Kostenrahmen für die Erweiterung sind beigefügt.

### **3. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere, dringend benötigte u3-Plätze für Hilstrup geschaffen.

In Vertretung  
gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenermittlung